

Kiel, den 25. Juni 2016

## **Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

**für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) 2016  
und**

### **Ausschreibung**

**zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der  
Jugend (DMSJ) 2016 am 28./29. Januar 2017**

---

<b>Veranstalter:</b>	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
<b>Ausrichter:</b>	Wassersportfreunde von 1898 Hannover e.V.
<b>Veranstaltungsdatum:</b>	28./29. Januar 2017
<b>Wettkampfort:</b>	Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover, Telefon: 0511/ 16845411
<b>Wettkampfbahn:</b>	25 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt Der Wettkampf wird auf den Bahnen 2 bis 7 ausgetragen Wassertiefe: 1,80 m – 3,80 m Wassertemperatur: ca. 26° C
<b>Zeitmessung:</b>	elektronische Zeitmessung

**Altersklassen des DMSJ Wettbewerbs 2016 (mit Finale im Januar 2017) sind:**

<b>Jugend D</b>	<b>2005/2006</b>
<b>Jugend C</b>	<b>2003/2004</b>
<b>Jugend B</b>	<b>2001/2002</b>
<b>Jugend A</b>	<b>1999/2000</b>

### **Wettkampffolge:**

**1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 28.1.2017**

Einlass:	11:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	12:30 Uhr
Ende des Einschwimmen:	13:20 Uhr	Beginn:	13:30 Uhr

---

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)

15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)

## 2. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 29.1.2017**

Einlass:	08.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:45 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:25 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr

---

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg. 05 / 06)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg. 03 / 04)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg. 01 / 02)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg. 99 / 00)

### 1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
- 1.2** Es gilt die „Ein-Start-Regel“. Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß WB durchgeführt. Ausnahme ist der DSV Endkampf; hier erfolgt elektronische Zeitmessung gemäß WB.
- 1.3** Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe  
Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.
- 1.4** Startberechtigung:  
Der DMSJ ist ein Mannschaftswettkampf der Vereine. Startberechtigt sind alle Schwimmer der zugelassenen Jahrgänge des Vereins, die die Bestimmungen der §§ 8 und 16 der WB-AT erfüllen.
- 1.5** Einsatz der Schwimmer:  
Beim DMSJ dürfen nur die Schwimmer eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 106 neueste Version) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Schwimmer auf der Rückseite zu vermerken.
- 1.6** Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest  
Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB vorgeschriebene

Jahreslizenz bezahlt wurde. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

## **1.7 Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

## **1.8 Schwimmbekleidung:**

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

## **2. Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb**

**2.1** In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Wenn in einem LSV nur ein Verein teilnehmen will, muss dieser sich in Absprache mit den zuständigen Schwimmwarten einer DMSJ Wettkampfveranstaltung in einem anderen LSV anschließen.

**2.2** Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Im Finale wird eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird oder Wettkämpfe durch Aufgabe beendet, auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

**2.3** Jeder Schwimmer darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Schwimmer beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Schwimmers werden gestrichen.

### **2.4 Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):**

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die zwölf Mannschaften in den Altersklassen der Jugend C und D und jeweils die sechs Mannschaften der Jugend A und B mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

**2.5** Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

**2.6** Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft gemäß Punkt 2.5 ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert.

**2.7** Der letztmögliche Austragungstermin für die DMSJ Endkämpfe der Landesverbände ist der 4.12.2016.

- 2.8** Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden der DSV-Referentin für Mannschaftswettbewerbe die vollständigen Ergebnisse ihres Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 6.12.2016 bis 21:00 Uhr per E-Mail virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. Später eingehende Ergebnisse können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für jede Mannschaft sind dem Protokoll die Mannschaftsformulare entsprechend DSV Form 106 in der aktuellen Version beizufügen.

Wenn in einem LSV kein Landesentscheid oder dieser mit einem anderen LSV zusammen durchgeführt wird, muss dies unbedingt der o. g. DSV-Referentin mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse werden spätestens am Mittwoch, den 14.12.2016 den qualifizierten Vereinen, sofern E-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls voraussichtlich ab dem 14.12.2016 auf der Veranstaltungsseite von W 98 Hannover -[www.DMSJ-Hannover.de](http://www.DMSJ-Hannover.de)- und auf der Homepage des DSV – [www.dsv.de](http://www.dsv.de) - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine folgen dann.

- 2.9** Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken ist dem Ausrichter bis Sonntag, den 22.1.2017 eine Namensliste der geplanten Staffelteilnehmer getrennt nach Mädchen und Jungen mit Namen und Jahrgang und ID Nummer bitte als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen. Ein Excel-Formular für die Meldungen ist auf der DSV Homepage unter [schwimmen/dsv-wettkampfveranstaltungen/dmsj](http://schwimmen/dsv-wettkampfveranstaltungen/dmsj) veröffentlicht. Die Vereine erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
- 2.10** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 120,- Euro. Es ist bis zum 20.1. 2017 auf das unter Punkt 5 genannte Konto zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter am Samstag, den 28.1.2017 bis 12.00 Uhr vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ Formblatt (DSV-Form 106 in der aktuellen Version) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffebesetzung sowie Startreihenfolge jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes vorgenommen werden. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2 nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettkämpfe.
- 2.11** Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter und Starter vom DSV gestellt, das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter in Abstimmung mit dem Kampfrichterobmann des Regionalverbandes des Ausrichters. In den LSV regeln dies die Schwimmwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.

### **3. Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung**

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, den 29.1.2017 für alle teilnehmenden Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich.

Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.

#### **3.1 Als Auszeichnung werden vergeben:**

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften;
- Urkunden: Platz 1 bis 6 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend A und B
- Urkunden: Platz 1 bis 12 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend C und D

#### **4. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld**

Vereine, die sich für das DMSJ Finale im DSV qualifiziert und bei ihrem Landesentscheid nicht für das DSV Finale abgemeldet haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 250,- Euro pro Mannschaft zahlen.

**5. Ansprechpartner des Ausrichters**

W98 Hannover: Ulrike Nölke – Telefon: 0511 28 13 51  
Meldungen an: [Meldungen@w98.de](mailto:Meldungen@w98.de)  
Bankverbindung: Sparkasse Hannover  
IBAN: DE63250501800900180986  
BIC:SPKHDE2Hxxx (Hannover)

**Quartiermöglichkeiten** werden im Internet auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht unter:  
[www.DMSJ-Hannover.de](http://www.DMSJ-Hannover.de)

Am Freitag, den 27.1.2017 besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Einschwimmen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

**6. Haftung**

Weder der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) als Veranstalter, W98 Hannover als Ausrichter noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

**Gabi Dörries**

Vorsitzende der Fachsparte Schwimmen

**Ulrike Siebrasse**

Referentin für Mannschaftswettbewerbe